

Drucksache:  
**0381/2018/BV**

Datum:  
16.11.2018

Federführung:  
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

- 1. Evaluation des Förderfonds KulturLabHD**
- 2. Anpassung der die Kulturförderung betreffenden  
Besonderen Teile der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. Dezember 2018

Beratungsfolge:

| <b>Gremium:</b>                  | <b>Sitzungstermin:</b> | <b>Behandlung:</b> | <b>Zustimmung zur Beschlussempfehlung:</b>  | <b>Handzeichen:</b> |
|----------------------------------|------------------------|--------------------|---|---------------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 29.11.2018             | Ö                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |                     |
| Haupt- und Finanzausschuss       | 12.12.2018             | Ö                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |                     |
| Gemeinderat                      | 20.12.2018             | Ö                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne |                     |

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information über die Evaluation des Fonds KulturLabHD zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Bildung und Kultur, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:
  - 2.1 Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich des Fonds KulturLabHD in der in Anlage 03 beschriebenen Form.
  - 2.2 Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich der Projektförderung im Kulturbereich in der in Anlage 04 beschriebenen Form.
  - 2.3 Zur formalen Umsetzung der Beschlüsse nach Nummer 2.1 und 2.2 beschließt der Gemeinderat die in Anlage 05 dargestellte 3. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| Bezeichnung:                    | Betrag in Euro: |
|---------------------------------|-----------------|
| <b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b> |                 |
|                                 |                 |
|                                 |                 |
| <b>Einnahmen:</b>               |                 |
| • keine                         |                 |
|                                 |                 |
| <b>Finanzierung:</b>            |                 |
|                                 |                 |
|                                 |                 |
| <b>Folgekosten:</b>             |                 |
|                                 |                 |
|                                 |                 |

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kulturförderung wurde der Fonds KulturLabHD aufgelegt, um neue und innovative Kulturprojekte in Heidelberg zu unterstützen, die einer Anschubfinanzierung bedürfen. Die Rahmenrichtlinie Zuwendungen soll im Bereich des KulturLabHD aufgrund der Evaluation angepasst und gleichzeitig im Bereich der Projektförderung im Kulturbereich aktualisiert werden.

## Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

- 5      **1. Evaluation des Förderfonds KulturLabHD**  
**2. Anpassung der die Kulturförderung betreffenden Besonderen Teile der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**  
Beschlussvorlage 0381/2018/BV

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt nachfolgenden **Antrag**:

Der Punkt 2.2 - „Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich der Projektförderung im Kulturbereich in der in Anlage 04 beschriebenen Form“ der Beschlussempfehlung soll zurückgestellt werden, da dieser die allgemeine Kulturförderung betrifft.

Man wolle zunächst in den angekündigten Workshops mit den Kulturschaffenden sprechen bevor dieser inhaltlich beschlossen werde.

Es sei vereinbart worden, in der heutigen Sitzung nur die Änderung der Rahmenrichtlinie im Bereich des KulturLabHD zu beschließen.

Es besteht Einigkeit, die Beschlussempfehlung ohne den Punkt 2.2 zur späteren Abstimmung aufzurufen.

Frau Dr. Edel, Leiterin des Kulturamtes, berichtet über die Erfahrungen mit dem KulturLabHD und die Evaluation.

Folgende Stadträte melden sich zu Wort:

Stadträtin Rabus, Stadträtin Stolz, Stadtrat Kutsch und Stadträtin Prof. Dr. Schuster

- Die Stichtagsreduzierung werde für sinnvoll erachtet.
- Der neue Fonds werde als Türöffner für andere Finanzierungsquellen außerhalb Heidelbergs gesehen.
- Es wird gefragt, inwieweit sich die Matrix bewährt habe und inwieweit institutionell Geförderte den KulturLabHD in Anspruch genommen haben und wie gescheiterte Antragsteller mit einer Absage umgegangen seien.
- Man hätte sich bei der Evaluation auch Aussagen darüber gewünscht, wie viele ungeeignete Projekte beantragt wurden, wie die Antragsteller mit Absagen umgehen und wie die Bindung von Finanzmittel für Folgeanträge gelöst werden solle.

Frau Dr. Edel teilt mit, dass die Anwendung der entwickelten Matrix gut funktioniert habe. Auch institutionell Geförderte hätten Anträge gestellt. Mit dem LabHD haben diese die Chance mit neuen innovativen Projekten zu experimentieren. Gescheiterte Antragsteller seien beraten worden, ihre Anträge inhaltlich zu verbessern, um diese gegebenenfalls neu zu stellen. Folgeanträge müssten mit anderen Anträgen konkurrieren, sodass die angesprochene Mittelbindung für Folgeanträge zunächst zu beobachten bleibe.

Bürgermeister Dr. Gerner stellt die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur (Änderungen fett):**

1. *Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information über die Evaluation des Fonds KulturLabHD zur Kenntnis.*

2. *Der Ausschuss für Bildung und Kultur, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

2.1 *Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich des Fonds KulturLabHD in der in Anlage 03 beschriebenen Form.*

**2.2 bis auf Weiteres inhaltlich zurückgestellt.**

**2.3 Zur formalen Umsetzung des Beschlusses nach Nummer 2.1 wird die Verwaltung beauftragt bis zur Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2018, die Anlage 05 zu überarbeiten, sodass nur der Besondere Teil B.04 (KulturLabHD) der Rahmenrichtlinie Zuwendungen geändert wird, nicht aber der Besondere Teil B.02 (Förderung freier Kulturgruppen).**

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018

- 10    **1. Evaluation des Förderfonds KulturLabHD**  
**2. Anpassung der die Kulturförderung betreffenden Besonderen Teile der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**  
Beschlussvorlage 0381/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018 und die dort geänderte Beschlussempfehlung hin. Die Anlage 05 zur Drucksache 0381/2018/BV sei aufgrund des dort erteilten Arbeitsauftrages entsprechend geändert worden. Die geänderte Anlage 05\_NEU zur Drucksache 0381/2018/BV sei heute Grundlage der Entscheidung.

Da es von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderungen fett dargestellt):

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Evaluation des Fonds KulturLabHD zur Kenntnis.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*
  - 2.1 *Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich des Fonds KulturLabHD in der in Anlage 03 beschriebenen Form.*
  - 2.2 **bis auf Weiteres inhaltlich zurückgestellt.**
  - 2.3 *Zur formalen Umsetzung **des Beschlusses nach Nummer 2.1** beschließt der Gemeinderat die in **Anlage 05\_NEU** dargestellte 3. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2018:

**13 1. Evaluation des Förderfonds KulturLabHD  
2. Anpassung der die Kulturförderung betreffenden Besonderen Teile der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**

Beschlussvorlage 0381/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018 und die dort geänderte Beschlussempfehlung. Die geänderte Anlage 5\_NEU zur Drucksache ist Grundlage der Entscheidung des Gemeinderates.

Es besteht kein Diskussionsbedarf - somit stellt der Oberbürgermeister die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung (Änderungen fett dargestellt):

### **Beschluss des Gemeinderates:**

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Information über die Evaluation des Fonds KulturLabHD zur Kenntnis.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*
  - 2.1 *Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich des Fonds KulturLabHD in der in Anlage 03 beschriebenen Form.*
  - 2.2 **Die Anpassung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen im Bereich der Projektförderung im Kulturbereich wird bis auf Weiteres inhaltlich zurückgestellt.**
  - 2.3 *Zur formalen Umsetzung **des Beschlusses nach Nummer 2.1** beschließt der Gemeinderat die in **Anlage 05\_NEU** dargestellte 3. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen.*

**gezeichnet**

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

**Ergebnis:** mehrheitlich beschlossen mit Änderungen  
*Enthaltung 2*

## **Begründung:**

Im Rahmen der Neustrukturierung der Kulturförderung hat das Kulturamt zum 01.08.2017 einen neuen Fonds KulturLabHD (vergleiche Drucksache 0244/2017/BV) eingerichtet. Der Fonds KulturLabHD ist ein erster Baustein zur Neustrukturierung der Kulturförderung. Durch den Fonds KulturLabHD werden neue und innovative Kulturprojekte, die einer Anschubfinanzierung bedürfen, gefördert.

Entsprechend dem vom Gemeinderat beschlossenen Leitantrag wurde der Fonds KulturLabHD zunächst auf Probe eingeführt. Es wurde beschlossen, dass der Fond KulturLabHD zum Jahresende 2018 evaluiert werden soll.

### **1. Evaluation des KulturLabHD**

#### **1.1. Zahlen, Fakten**

Innerhalb eines Jahres wurden vier Stichtage (30.09.2017, 31.12.2017, 31.03.2018 und 31.07.2018) mit einem Budget von 140.000 Euro (2017: 50.000 Euro + 2018: 90.000 Euro) durchlaufen. Bei allen vier Stichtagen wurden qualitativ hochwertige Anträge eingereicht. Es konnten 13 Anträge mit einer Summe von 144.650 Euro bewilligt werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, aber auch der durch das Kulturamt vorgenommen Bewertung anhand der Matrix (vergleiche B.04-A Bewertungsmatrix KulturLabHD der Rahmenrichtlinie Zuwendungen) konnten 30 Förderanträge mit einer Summe von 382.869 Euro keine Berücksichtigung finden. In der Anlage 01 und 02 finden Sie hierzu nähere Informationen.

Die Förderanträge wurden anhand des für den KulturLabHD erarbeiteten Kriterien-Katalogs bewertet. Da mehr Förderanträge eingegangen sind, als Haushaltsmittel zur Verfügung standen, erwies sich die Bewertungsmatrix als geeignetes und transparentes Instrument, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Bisher gibt es vier Stichtage, zu denen Anträge auf Förderung aus dem neuen Fonds eingereicht werden können. Jedem Stichtag wird ein bestimmter Zeitraum für den Projektbeginn zugeordnet. Problematisch war hier insbesondere die zeitliche Abfolge von Stichtag bis zur Zuschussentscheidung im Ausschuss für Bildung und Kultur. Mit der Entscheidung war man oft fast schon am nächsten Stichtag, die Entscheidung war oftmals recht spät für die Zuwendungsempfänger bezüglich der weiteren Planung. Die Stichtage sollen besser an die Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Kultur angepasst werden, um den Zeitraum zwischen Antragstellung, Bewilligung/Ablehnung und Projektbeginn zu optimieren.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anzahl der Stichtage von vier auf zwei zu reduzieren.

#### **1.2. Höhe des Budgets**

Der KulturLabHD wurde aufgelegt, um neue und innovative Projekte, die eine Anschubfinanzierung benötigen, zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass einige der bisher bewilligten Projekte einen Folgeantrag stellen werden, um bisher durchgeführten Projekte in der Heidelberger Kulturlandschaft verstetigen zu können. Es können maximal zwei Folgeprojekte unterstützt werden. Der Anteil an Eigen- und Drittmittel ist bei jedem Folgeprojekt zu steigern. Eine Förderung aus sonstigen Kulturfördermitteln der Stadt ist nach drei Jahren ausgeschlossen. Die Begrenzung auf drei Jahre verhindert, dass Haushaltsmittel dauerhaft gebunden sind.

Konkret bedeutet das aber auch, dass innerhalb dieser drei Jahre, die Gefahr besteht, dass ein Großteil der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch Folgeanträge gebunden wäre und nicht mehr für neue Projekte zur Verfügung stünde.

Würde bei aktuellem Budget von 120.000 Euro jedes Projekt einen Folgeantrag stellen, wären bereits im ersten Folgejahr 96.000 Euro (auch unter Berücksichtigung des Anstiegs der Eigen- und Drittmittel) für Folgeprojekte gebunden und nur 24.000 Euro stünden für neue Projekte zur Verfügung.

#### Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, die Entwicklung der Folgeanträge in den kommenden zwei Jahren zu beobachten und den Fonds KulturLabHD dahingehend erneut zu evaluieren. Die Ergebnisse über einen möglichen Mehrbedarf lägen den Ausschussmitgliedern somit für den Doppelhaushalt 2021/2022 vor.

### **1.3. Fazit Evaluation KulturLabHD**

Der neue Fonds KulturLabHD hat sich aus Sicht des Kulturamtes und aufgrund der Rückmeldungen aus der Kulturszene als bewährtes Modell erwiesen. Bereits nach einem Jahr konnten einige Projekte verstetigt werden. Die Presseresonanz einzelner Projekte war groß.

Positiv wurde von Zuwendungsempfänger auch zurückgemeldet, dass die städtische Förderung des Innovationsfonds KulturLabHD die Türen zu anderen öffentlichen und/oder privaten Drittmitteln geöffnet habe.

## **2. Anpassungen der die Kulturförderung betreffenden Besonderen Teile der Rahmenrichtlinie Zuwendungen**

Die Verwaltung schlägt vor, die Besonderen Teile B.04 KulturLabHD sowie B.02 Förderung freier Kulturgruppen der Rahmenrichtlinie Zuwendungen anzupassen. Synopsen zum bisherigen und künftigen Wortlaut sind als Anlage 03 und 04 beigefügt. Die neuen Texte ergeben sich aus der Anlage 05. Den Änderungsvorschlägen liegen folgende Überlegungen zugrunde.

### **2.1. B.04 KulturLabHD**

Die Formulierung über die Antragsberechtigten in Ziffer 1 Absatz 2 wird lediglich an andere Formulierungen angepasst und vereinheitlicht.

Wie unter 1.1 aufgeführt, soll die Anzahl der Stichtage unter Ziffer 3 des B.04 von bisher vier auf zwei pro Jahr reduziert werden. Die Stichtage sind so gewählt, dass circa sechs bis acht Wochen nach dem Stichtag der Ausschuss für Bildung und Kultur tagt und über die Zuschussgewährung entscheiden kann. Auch der Projektbeginn kann jetzt einfacher nachvollzogen werden, da sich diese an den Halbjahren orientieren.

Von den zwei Stichtagen erwartet die Verwaltung zum einen eine schnellere Entscheidung für den Zuschussnehmer und zum anderen einen reduzierten Verwaltungsaufwand.

| Zukünftige Stichtage | geplanter Projektbeginn        | Bereitgestellte Mittel |
|----------------------|--------------------------------|------------------------|
| 28./29. Februar      | ab 2. Halbjahr                 | 60.000 Euro            |
| 30. September        | ab 1. Halbjahr des Folgejahres | 60.000 Euro            |

## 2.2. B.02 Förderung freier Kulturgruppen

Der Besondere Teil B.02, der die Projektförderung im Kulturbereich näher regelt, wurde seit 1991 inhaltlich nicht mehr aktualisiert und seinerzeit nur mit wenigen redaktionellen Anpassungen in die Rahmenrichtlinie Zuwendungen übernommen. Die Verwaltung sieht hier notwendigen Anpassungsbedarf, um eine genaue Abgrenzung zwischen „normaler“ Projektförderung, dem Fonds Kultur-LabHD und der institutionellen Förderung zu erreichen. Hinzu kommt, dass sich die Verwaltungspraxis in den vergangenen (fast) 30 Jahren schleichend fortentwickelt hat, sodass der Text in einigen Punkten nicht mehr der (inzwischen auch schon wieder gefestigten) Handhabung entspricht. Auch Formulierungen und Struktur sollen an den Gesamtkontext der Rahmenrichtlinie Zuwendungen angeglichen werden. Ziel der Neustrukturierung ist es, eine aktuelle, verlässliche und transparente Kulturförderung zu gewährleisten.

### Vorschlag der Verwaltung

So wird zunächst der besondere Teil B.02 in „Projektbezogene Kulturförderung“ umbenannt, um diesen Teil eindeutig der Projektförderung zuzuordnen.

Neben der Vereinheitlichung der Formulierung bei den Antragsberechtigten (Ziffer 1) werden in Absatz 3 die förderfähigen Projekte näher definiert. Außerdem sollen nach Absatz 5 die institutionell geförderten Träger nur in begründeten Ausnahmefällen eine zusätzliche Projektförderung bekommen können.

Eine weitere (formale) Änderung wird bei der Finanzierungsart (Ziffer 2) vorgenommen. Die erwähnte Festbetragsfinanzierung entspricht (in der großen Mehrheit der Fälle) seit langem nicht mehr der tatsächlichen Verwaltungspraxis und soll jetzt auch formal durch den Verweis auf die gängige und bereits praktizierte Fehlbedarfsfinanzierung ersetzt werden. Die Zuwendung orientiert sich zunächst am geschätzten Fehlbedarf und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt. Diesen darf der Zuwendungsempfänger voll ausschöpfen, soweit tatsächlich ein Fehlbedarf nachgewiesen wird. Sind die Ausgaben jedoch geringer (oder die Einnahmen höher) als erwartet, führt dies gegebenenfalls zu einer Reduzierung des Förderbedarfs.

Die bisher noch enthaltene Vorgabe, dass die Förderung der Stadt nur 50 % des Defizits abdecken soll, hat sich ebenfalls schon seit längerem als nicht praktikabel erwiesen. Da es in den seltensten Fällen tatsächlich gelingt, nach Antragstellung bei der Stadt weitere Finanzierungsmittel zu akquirieren, sind die Kulturschaffenden entweder gezwungen, das Projekt in einer „abgespeckten“ Version durchzuführen (da Mittel fehlen). Dann fördert die Stadt aber de facto nicht mehr das Projekt, wie es ihr im Antrag dargestellt wurde. Oder die Antragsteller sind genötigt, ihren Bedarf möglichst (zu) großzügig zu kalkulieren, um das zu erwartende Defizit gleich einzukalkulieren. Dies widerspricht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und trägt nicht zu einem transparenten Verfahren und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei.

Der Förderumfang in Ziffer 2 Absatz 2 kann von 10.300 Euro auf 10.000 Euro geringfügig reduziert werden. Der „krumme“ Betrag von 10.300 Euro kam aufgrund der Umrechnung von Deutsche Mark (DM) in Euro zustande. Die Praxis hat gezeigt, dass eine „klassische“ Projektförderung im Kulturbereich in Höhe von 5.000 Euro bis 10.000 Euro sowieso eher eine Ausnahme darstellt, so dass in der Praxis kaum Projekte von der (geringfügigen) Anpassung betroffen wären.

Ziffer 3 (Zuwendungsfähige Aufwendungen) kann gestrichen werden, da dies bereits im Allgemeinen Teil der Rahmenrichtlinie geregelt ist.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n:<br>(Codierung)   | + / -<br>berührt: | Ziel/e:   |
|--|-------------------|---|
| KU 2   | +                 | Kulturelle Vielfalt unterstützen                            |
| KU 3   | +                 | Qualitätsvolles Angebot sichern                             |
| KU 4   | +                 | Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen |
| <b>Begründung:</b>   |                   |   |
| Mit den qualitativ hochwertigen KulturLabHD-Projekten, die alle unterschiedliche Sparten bedienen, können die Ziele erreicht werden. |                   |   |

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung   |
|---------|---|
| 01      | Evaluation KulturLabHD                                    |
| 02      | Übersicht bisher bewilligter Projekte aus dem KulturLabHD |
| 03      | Synopse B.04  |
| 04      | Synopse B.02  |
| 05      | 3. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen              |
| 05_NEU  | 3. Änderung der Rahmenrichtlinie Zuwendungen              |